

**Protokoll über dringliche Anordnungen des Ersten Bürgermeisters anstelle der
entfallenen Bauausschusssitzung vom 26.01.2021
(Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung)**

Die Bayerische Staatsregierung hat am 06.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie den Katastrophenfall für ganz Bayern zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus ausgerufen. Aufgrund der ab 09.12.2020 geltenden Ausgangsbeschränkungen musste die Sitzung des Bauausschuss am 26.01.2021 abgesagt werden. Anstelle der Sitzung trifft der 1. Bürgermeister in Abstimmung mit den Mitgliedern des Bauausschuss eine dringliche Anordnung um die Frist zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu den vorliegenden Anträgen zu wahren. Die Frist für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beträgt nach § 36 Abs. 2 BauGB zwei Monate. Da derzeit nicht absehbar ist, wie lange das Versammlungsverbot und die Ausgangsbeschränkungen des Freistaats Bayern andauern werden, stuft die Marktgemeinde Schliersee die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu den vorliegenden Bauanträgen als dringend und unaufschiebbar im Sinne des Art. 37 GO ein. Die Entscheidungen des Ersten Bürgermeisters erfolgten nach Abstimmung mit den Mitgliedern des Bauausschusses in einer Videokonferenz am 01.02.2021, an der alle Mitglieder des Bauausschuss, sowie Herr Heinz Blees als beratender Architekt teilnahmen. Eingangs der Konferenz wies der 1. Bürgermeister darauf hin, dass diese nach Gemeindeordnung eine öffentliche Sitzung nicht ersetzen könne. Sie diene lediglich der Meinungsfindung, dem Austausch von Argumenten und der Abfrage eines Stimmungsbildes. Eine Abstimmung wäre rein rechtlich nicht gültig.

Folgende Anträge liegen zur Entscheidung vor:

1. Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zur Errichtung von Balkonen, FINr. 923, Hub 2
2. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen, FINrn. 1418/5 und 1418/22, Waldschmidtstraße 11 und Rauheckstraße 23
3. Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Energetische Sanierung von einem Teil des bestehenden Wintergartens, FINr. 1716/4, Seeweg 1
4. Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Dachsanierung, Balkonsanierung im 1. Obergeschoss und Balkonerneuerung im Dachgeschoss, FINr. 1716/4, Seeweg 1
5. Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzbau für ein Einfamilienhaus mit Garage (Austauschplan), FINr. 963/9, Breitenbachstraße 9 f
6. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Sauna an eine bestehende Garage, FINr. 1405/9, Dürnbachstraße 4
7. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine weitere Wohneinheit, FINr. 375/7, Frühlingsstraße 4

8. Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Garage (Tektur), FINr. 1074/11, Westerbergstraße 22
9. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Tektur), FINr. 1078/38, Am Laubenbach 30
10. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Austauschpläne), FINr. 1428/8, Aurachstraße

Der Erste Bürgermeister, Herr Franz Schnitzenbaumer, trifft hiermit folgende dringlichen Anordnungen:

TOP 1

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zur Errichtung von Balkonen, FINr. 923, Hub 2

III. Dringliche Anordnung:

Einer Abweichung von § 5 Abs. 2 (Balkone unter dem Dach des Haupthauses) und Abs. 18 (Dachüberstände) der Gestaltungssatzung wird nicht zugestimmt. Einer Abweichung von der Stellplatzsatzung wird nicht zugestimmt.

TOP 2

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen, FINrn. 1418/5 und 1418/22, Waldschmidtstraße 11 und Rauheckstraße 23

III. Dringliche Anordnung

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Abweichungen der Gestaltungssatzung und Stellplatzsatzung wird nicht zugestimmt. Die Bebauung darf sich immissionschutzrechtlich nicht nachteilig auf Schule und Turnhalle auswirken.

TOP 3

Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Energetische Sanierung von einem Teil des bestehenden Wintergartens, FINr. 1716/4, Seeweg 1

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Eine Änderung des Bebauungsplans wird nicht empfohlen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird um Ahndung und Aufforderung zum Rückbau bezüglich der vorzeitigen Bauausführung gebeten.

TOP 4

Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Dachsanierung, Balkonsanierung im 1. Obergeschoss und Balkonerneuerung im Dachgeschoss, FINr. 1716/4, Seeweg 1

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Eine Änderung des Bebauungsplans wird hinsichtlich Dachgestaltung nicht empfohlen. Einer Abweichung von § 5 Abs. 2 der Gestaltungssatzung (Balkon unter dem Dach des Haupthauses) wird nicht zugestimmt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird um Ahndung bezüglich der vorzeitigen Bauausführung gebeten.

TOP 5

Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzbau für ein Einfamilienhaus mit Garage (Austauschplan), FINr. 963/9, Breitenbachstraße 9 f

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Überschreitung der Baulinie wird wie beantragt erteilt. Abweichungen der Gestaltungs- und Stellplatzsatzung werden nicht erteilt.

TOP 6

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Sauna an eine bestehende Garage, FINr. 1405/9, Dürnbachstraße 4

TOP 7

Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine weitere Wohneinheit, FINr. 375/7, Frühlingsstraße 4

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Einer Abweichung der Gestaltungssatzung (Dachform, Dachüberstand) wird zugestimmt.

TOP 8

Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Garage (Tektur), FINr. 1074/11, Westerbergstraße 22

III. Dringliche Anordnung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Einer Abweichung von § 5 Abs. 4 der Stellplatzsatzung wird erteilt sofern die Ausführung des Garagentores in Holz erfolgt. Eine Abweichung der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Veränderung des natürlichen Geländeverlaufs wird nicht erteilt.

Aus der Zustimmung lassen sich vom Antragsteller keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Marktgemeinde Schliersee ableiten. Der Antragsteller kann daher keine Ersatzansprüche stellen oder Abhilfemaßnahmen verlangen, wenn das Gebäude oder das Grundstück durch Hochwasser, Starkregen, Hangrutschungen oder sonstige Naturereignisse gefährdet, beschädigt oder zerstört werden.

TOP 9

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Tek-
tur), FINr. 1078/38, Am Laubenbach 30**

III. Dringliche Anordnung:

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird um
Ahndung der vorzeitigen Bauausführung gebeten.**

TOP 10

**Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Aus-
tauschpläne), FINr. 1428/8, Aurachstraße**

III. Dringliche Anordnung

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Einer Abweichung der Gestaltungs- und
Stellplatzsatzung wird nicht zugestimmt.**

**Aus der Zustimmung lassen sich vom Antragsteller keine Ansprüche irgendwelcher
Art gegen die Marktgemeinde Schliersee ableiten. Der Antragsteller kann daher keine
Ersatzansprüche stellen oder Abhilfemaßnahmen verlangen, wenn das Gebäude oder
das Grundstück durch Hochwasser, Starkregen, Hangrutschungen oder sonstige Na-
turereignisse gefährdet, beschädigt oder zerstört werden.**

Schliersee, den 04.02.2021

Für das Protokoll:

Franz Schnitzenbaumer
1. Bürgermeister

Birgit Kienast
Bauverwaltung